

Merkblatt

Baustellenunterstützungsfonds

Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen im Rahmen der Umgestaltung der Oberkircher Hauptstraße

Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen und sich existenzbedrohend auswirken. Um diese Auswirkungen abmildern und Härten ausgleichen zu können, hat die Stadt Oberkirch einen Unterstützungsfonds eingerichtet, der Hilfeleistungen in den Fällen ermöglichen soll, in denen die Voraussetzungen gesetzliche Entschädigungsansprüche nicht vorliegen

Die **Überbrückungshilfe** wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende im Bereich der Baustelle gewährt. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch den Maßnahmenträger.

Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Anspruchsberechtigt sind Inhaber/innen von Gewerbebetrieben im Bereich der Baustelle.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Fonds:

- Die wirtschaftliche Situation ist durch die Tiefbaumaßnahme wesentlich und direkt beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt, und
- Die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.

Folgende Unterlagen sollten bei der Geschäftsstelle eingereicht werden:

- Formloses Schreiben mit Darstellung der Beeinträchtigungen / Auswirkungen durch die Baumaßnahme sowie eigene Maßnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden sollen
- Überprüfbare Nachweise (Betriebswirtschaftliche Auswertung, Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers) über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) während der Baumaßnahme sowie für den gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre (ohne Baumaßnahme).
- Auskunft über eine eventuelle Mietminderung, die durch die Baumaßnahme begründet wurde.

Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfe ist schriftlich zu stellen bei der:

Stadt Oberkirch
Geschäftsstelle des Beirats Unterstützungsfonds
Wirtschaftsförderung
Nadine Klasen
Eisenbahnstraße 1
77704 Oberkirch

Weitere Informationen erhalten Sie im **Baustellenbüro** (Hauptstraße 32) oder unter

Telefon: 07802 82-250
Mail: n.klasen@oberkirch.de

Oberkirch baut für Sie.

